Niedersächsischer Zweckverband
zur Approbationserteilung

Berliner Allee 20 A, 30175 Hannover

Stand: 01.01.2025

Fristen und Termine

01. Februar – 28. Februar: Bewerbungszeitraum

Das Online-Bewerbungsportal ist für die Antragstellung geöffnet.

Der Link zum Bewerbungsportal wird am 01.02. auf der Webseite des NiZzA veröffentlicht.

28. Februar: Ende der Bewerbungsfrist

Letzte Möglichkeit zur Abgabe des Antrags in elektronischer Form (gesetzliche Ausschlussfrist!)

07. März: Fristablauf für die Abgabe des öffentlich-rechtlichen Vertrags

Zwei unterzeichnete Ausfertigungen des öffentlich-rechtlichen Vertrags müssen dem Niedersächsischen Zweckverband zur Approbationserteilung (NiZzA) bis zum 07. März in Schriftform auf dem Postweg zugegangen oder persönlich beim NiZzA abgegeben worden sein.

Ende April: Einladung zum Auswahlgespräch

Auf der zweiten Stufe finden strukturierte und standardisierte Auswahlgespräche statt, zu denen doppelt so viele Bewerberinnen und Bewerber eingeladen werden, wie Studienplätze im Rahmen der Vorabquote zu besetzen sind. Die Einladungen erfolgen nach Maßgabe der Rangfolge der Bewerberinnen und Bewerber nach der ersten Stufe des Auswahlverfahrens.

16. Mai 2025 und 17. Mai 2025: Auswahlgespräche

Die strukturierten Auswahlgespräche dienen dazu, die sozial-kommunikativen Kompetenzen und die fachspezifische Eignung der Bewerberinnen und Bewerbe auf der Grundlage von Stationen zu bewerten. Diese bestehen aus kurzen standardisierten Interviews und aus Rollenspielen, in denen Situationen simuliert werden, deren Bewältigung hausärztliche Kompetenzen erfordern. Die Auswahlgespräche werden von der Ärztekammer Niedersachsen (www.aekn.de) durchgeführt.

Juli: Mitteilung der ausgewählten Bewerber/innen an die Stiftung für Hochschulzulassung

Bis zum 15.Juli werden die ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber unter Angabe, welcher Hochschule sie zugeordnet worden sind, an die Stiftung für Hochschulzulassung (SfH) übermittelt.

August: Zulassungs- und Ablehnungsbescheide

Im August erhalten die zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber einen Zulassungsbescheid von der Stiftung für Hochschulzulassung an einer niedersächsischen Universität. Zeitgleich werden vom Niedersächsischen Zweckverband zur Approbationserteilung (NiZzA) die Ablehnungsbescheide an alle nicht zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber versendet.